

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 12. Dezember 2019 im Sitzungssaal des Rathauses
(9. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.02 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzende:

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll

b) **als Mitglieder:**

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Stv. Helmut Gideon

Herr Stv. Frank Bormann

Herr Stv. Manfred Ebken

Herr Stv. Karl-Heinz Grell

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Rainer Henke

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Florian Kinnert

Herr Stv. Philip Knorr

Frau Stv. Christine Möhlmann

Herr Stv. Günter Möhlmann

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Georg Rehse

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Simon Schulz

Frau Stv. Monika Steuck

Frau Stv. Elke Teegen

Herr Stv. Michael Vollmer

Herr Stv. Andreas Zimmer

c) **von der Verwaltung:**

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Herr Kuno Brandt

Frau Ute Dost

Herr Kai-Uwe Maurer

Herr Ronald Pfündl

Herr Michael Röbig

Herr Arne Rieck zugleich als Protokollführer

d) **Seniorenbeirat:**

Herr Hans-Peter Schlumbohm

e) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Axel Zander

Herr Michael Rosch

- f) **Zahl der Zuhörer/innen:** 15
- g) **Zahl der Pressevertreter:** 2
- h) **Entschuldigt fehlten:**
Herr Stv. Holger Mikolajczak
Frau Stv. Jasmin Path
Herr Stv. Frank-Nikolaus Rickert

Tagesordnung:

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2019 – Verabschiedung Dr. Axel Zander und Bestellung Herr Michael Rosch zum neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ab dem 01.01.2020
7. Neufassung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen
11. Projekt „Unbeschwert unterwegs – ÖPNV für Touristen“
12. Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen; hier: Organisatorische Veränderung der Schulart
13. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 68 (Brückstraße 9-11)
14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)
16. 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
17. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder Dammbücke)
18. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark (Flur 18, Flurstück 96)
19. Bezahlbarer Wohnraum; hier: Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken (B-Plan Nr. 94)
20. Bezahlbarer Wohnraum; hier: Gründung einer städtischen Wohnungsbaugenossenschaft

21. Grundstücksentwicklung Höhenweg; hier: Städtebaulicher Wettbewerb
22. Dienstleistungsverträge zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Darstellung der zu zahlenden Entgelte/Vergütungen
23. Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018; hier: Feststellung des Jahresabschlusses
24. Jahresabschluss 2018; hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
25. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020
26. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2020
27. Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 für die Förderung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen
28. Grundstücksmietvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB); hier: Grundstücksmietvertrag für den Reisemobilstellplatz
29. Stellenplan des Haushaltsjahres 2020
30. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020
31. Antrag der BfH-Fraktion; hier: Förderung der Niederdeutschen Sprache – Plattdeutscher Unterricht an Schulen
32. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Prüfauftrag für die Aufstellung einer öffentlichen Toilette am Graswarderweg
33. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP; hier: Entwicklung neuer Gewerbeflächen
34. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP; hier: Bauliche Entwicklung des Geländes der ehemaligen Schlichtwohnungen
35. Antrag der BFH-Fraktion; hier: Anpflanzung von Streuobstwiesen
36. Anfragen und Verschiedenes
- B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
37. Grundstücksangelegenheiten
38. Grundstücksangelegenheiten
39. Vertragsangelegenheiten
- C) ÖFFENTLICHER TEIL:**
40. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung somit beschlussfähig ist. Herr Stv. Mikolajczak, Frau Stv. Path und Herr Stv. Rickert fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilte mit, dass der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt 16 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“/östlich der Bebauung „Lindenstraße“/nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“ von der Tagesordnung zu nehmen ist, da zunächst noch weitere Maßnahmen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung abzustimmen sind.

Der hierdurch frei gewordene Platz in der Tagesordnung wird im Rahmen der Dringlichkeit nach § 34 GO durch den Tagesordnungspunkt „8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung“ besetzt.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung wurde hinsichtlich der Dringlichkeit gem. § 34 Abs. 4 GO erreicht.

Die Vorsitzende teilte mit, dass für die Tagesordnungspunkte 37, 38 und 39 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit in Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diese Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung wurde hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit erreicht.

Anschließend ließ die Vorsitzende über die Tagesordnung insgesamt mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen:

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Einwohnerschaft vorgetragen.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2019 (8 Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Erster Stadtrat Loose teilte mit, dass Herr Niklas Boldt im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 26.09.2019 einige Fragen zum Touristischen-Masterplan gestellt hat. Diese wurden zwischenzeitlich schriftlich beantwortet und sind in der Anlage zu dieser Niederschrift zur Kenntnis beigelegt.

Herr Erster Stadtrat Loose teilte mit, dass die Kalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2019 unveränderte Abgabesätze ergeben hat. Aufgrund einer Überdeckung in Höhe von lediglich 137,80 € als Jahresergebnis für das Jahr 2018 ist eine Anpassung der Abgabensätze für das Jahr 2020 nicht nötig.

Zu TOP 6 Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2019 – Verabschiedung Dr. Axel Zander und Bestellung Herr Michael Rosch zum neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ab dem 01.01.2020

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende sprach Herrn Dr. Zander Ihren Dank und Ihre Anerkennung für die langjährige Tätigkeit als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen aus und überreichte eine Dankesurkunde sowie ein kleines Präsent. Anschließend führte die Vorsitzende den neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Herrn Michael Rosch in seine Tätigkeiten ab dem 01.01.2020 ein und überreichte eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß.

Zu TOP 7 Neufassung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Der vorgelegten Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die vorgelegte Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11 Projekt „Unbeschwert unterwegs – ÖPNV für Touristen“

Die Stadt Heiligenhafen nimmt nicht am Projekt „ÖPNV für Touristen“ teil. Eine Absichtserklärung zur Teilnahme an dem Projekt wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 12 Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen; hier: Organisatorische Veränderung der Schulart

Die Stadt Heiligenhafen befürwortet eine organisatorische Veränderung der Schulart mit Beginn des Schuljahres 2020/2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulart von bisher „Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ in „Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode“ bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 13 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 68 (Brückstraße 9-11)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstr. 9 - 11) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstr. 9 - 11) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstr. 9 - 11) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: | 26 |
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: | 26 |
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 92 (Innenstadtbereich) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: | 26 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Erster Stadtrat Loose, Herr Stv. Schulz, Herr Grönwald, Frau Stv. Hoffmann-Röhr, Herr Stv. Rehse, Herr Stv. Zimmer sowie Herr Stv. Vollmer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Aus der Verwaltung verließ Herr Maurer unter Hinweis auf § 81 LVwG (ausgeschlossene Personen) ebenfalls den Raum.

Zu TOP 16 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl-H., S. 57 ff) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2008 (GVOBl. Schl-H., S. 27 ff) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18., S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2019 die vorgelegte 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 17 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder Dammbücke)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbücke) vorgebrachten Anregungen, hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbücke), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Bereich östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke) ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: | 26 |
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 18 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark (Flur 18, Flurstück 96)

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf dem Flurstück 96 der Flur 18 wird grundsätzlich zugestimmt.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 17 |
| | Nein-Stimmen: | 4 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Gemäß § 22 GO waren Frau Stv. Möhlmann und Herr Stv. Günter Möhlmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Zu TOP 19 Bezahlbarer Wohnraum; hier: Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken (B-Plan Nr. 94)

Der im Entwurf vorgelegten Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 94 – Gebiet südlich der Bebauung Am Lindenhof, östlich der Bebauung Lindenstraße, nördlich Carl-Maria-von-Weber-Straße im Gebiet der Stadt Heiligenhafen – (Einheimischenmodell Heiligenhafen) wird zugestimmt.

Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung zur Vergabe der Bauplätze auf Grundlage der anhand der Kriterien ermittelten Reihenfolge der Antragsteller/Antragstellerinnen übertragen.

Die Interessenten, die in der im FD 31 Kämmerei geführten Bewerberliste registriert sind, werden im I. Quartal 2020 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 20 Bezahlbarer Wohnraum; hier: Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft

Die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden beauftragt, die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG vorzunehmen. Grundlage ist das von der Geschäftsführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe vorgestellte Konzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Anzeige nach § 108 Abs. 1 GO mit den notwendigen Unterlagen unverzüglich der Kommunalaufsicht zu zuleiten.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 17
 Nein-Stimmen: 4
 Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 21 Grundstücksentwicklung Höhenweg; hier: Städtebaulicher Wettbewerb

1. Zur Quartiersentwicklung der Grundstücksfläche am Höhenweg (ca. 5 ha) ist ein städtebaulicher Wettbewerb auszuschreiben.
2. Die Kosten in Höhe von 120.000,00 € sind im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22 Dienstleistungsverträge zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Darstellung der zu zahlenden Entgelte/Vergütungen

Die Darstellung zu den einzelnen Dienstleistungsverträgen und die Entwicklung der zu zahlenden Dienstleistungsentgelte und Vergütungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018; hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2019 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit einem Jahresfehlbetrag von 199.877,82 € und einem Eigenkapital von 5.051.521,67 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2019 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüfung bestellt

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 24 Jahresabschluss 2018; hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 533.501,00 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.971.426,03 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Zuführung zur Allgemeinen Rücklage | 379.906,44 € |
| Zuführung zur Ergebnizrücklage | 153.594,56 € |

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.894.168,06 € und die Ergebnizrücklage auf 4.915.075,46 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnizrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage (Höchstbetrag gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2018 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|-----------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

**Zu TOP 25 Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2020**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 26 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2019 – 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27 Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 für die Förderung des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen

Der Mittelbereitstellung von 10.000,00 € für die o.g. Maßnahmen für die Förderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt. Somit stehen insgesamt 14.000,00 € für die Förderung der genannten Maßnahmen (Einsatzbeteiligung und Atemschutzgeräteträger) im Jahr 2020 zur Verteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 28 Grundstücksmietvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB); hier: Grundstücksmietvertrag für den Reisemobilstellplatz

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgelegten Grundstücksmietvertrag mit der HVB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 29 Stellenplan des Haushaltsjahres 2020

Der vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 30 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020

Frau Stv. Rübenkamp führte aus, dass die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer von 350 % auf 380% nicht ausreichend sein würden und beantragte eine Erhöhung der Gewerbesteuer ab dem Kalenderjahr 2020 auf 390 %.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 18
 Stimmenthaltungen: 0

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den vorgelegten Änderungen laut Vermerk des Fachbereichs 3 vom. 12.12.2019, welcher als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, beschlossen. Im Bericht der überörtlichen Prüfung 2010-2017 der Stadt Heiligenhafen durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein wird angeregt, aus steuer- und abgabenrechtlicher Sicht zu prüfen, welche Aufgabenfelder/Bereiche der städtischen Infrastruktur der Stadt dem Kurbetrieb zugeordnet werden könnten. Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechender Prüfung, Vorschläge auszuarbeiten, die dann den städtischen Gremien zur Sitzungsperiode 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden können. Die BDO sollte in diesen Prozess eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 31 Antrag der BfH-Fraktion: hier: Förderung der Niederdeutschen Sprache –
Plattdeutscherunterricht an Schulen**

Die Verwaltung wird gebeten zum nächsten Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten mit den Schulen in Kontakt zu treten, zu prüfen und zu berichten, wie sich ein Unterricht der plattdeutschen Sprache realisieren lässt, welche Kosten hierfür ggf. im Haushalt zu berücksichtigen sind und ob sich für dieses Vorhaben Fördermittel einwerben lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 32 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Prüfauftrag für die Aufstellung einer öffentlichen Toilette am Graswarderweg

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten es möglich ist, eine öffentliche Toilette am Graswarderweg zu installieren. Ebenso sollen eine Prüfung zur Umsetzbarkeit sowie eine Kostenermittlung zur Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Parkplatzes am Steinwarder/Strand im Bereich des Turms 5 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 33 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP; hier: Entwicklung neuer Gewerbeflächen

Die Verwaltung wird um Prüfung der Möglichkeit einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Flächen zur Gewerbeansiedlung in Heiligenhafen gebeten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 34 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP; hier: Bauliche Entwicklung des Geländes der ehemaligen Schlichtwohnungen

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten vorzuschlagen, wie die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Schlichtwohnungen in einem Investorenwettbewerb umgesetzt werden könnte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 35 Antrag der BFH-Fraktion; hier: Anpflanzung von Streuobstwiesen

Die Verwaltung wird gebeten, zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss zu prüfen und zu berichten, auf welchen öffentlichen Flächen das Anpflanzen von Streuobstwiesen möglich und sinnvoll ist, welche Kosten hierfür im Haushalt zu berücksichtigen sind und ob sich für dieses Vorhaben ggf. Fördermittel einwerben lassen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 36 Anfragen und Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 37 Grundstücksangelegenheiten

siehe Anlage.

Zu TOP 38 Grundstücksangelegenheiten

siehe Anlage.

Zu TOP 39 Vertragsangelegenheiten

siehe Anlage.

Zu TOP 40 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab die Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Themen in allgemeiner Form bekannt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schloss die Vorsitzende um 21.02 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzende



Protokollführer

gesehen:


(Folkert Loose)
Erster Stadtrat